

Zuckerrüben

Im Rahmen des Cercospora-Monitorings wurde in ersten Beständen das Erreichen der Bekämpfungsschwelle festgestellt. Da die Bestände nun mehrheitlich den Reihenschluss erreicht haben und die momentanen Wetterbedingungen mit ausreichend Feuchtigkeit und hohen Temperaturen zusätzlich die Infektion fördern, sollten die Bestände genau kontrolliert werden. Da weiterhin vielerorts bakterielle Blattflecken zu finden sind ist eine Unterscheidung zwischen den Krankheiten wichtig. Cercospora Blattflecken erkennen Sie an grauen, leicht eingesunkenen Flecken, in welchen kleine schwarze Punkte zu erkennen sind. Haben Sie die Bekämpfungsschwelle von 1-2 schwach befallenen Pflanzen pro Are oder einen grösseren Befallsherd im Bestand überschritten und liegen weiterhin Infektionsbedingungen vor (Tagestemperaturen von 25-35°C bzw. Nachttemperaturen von über 15°C sowie eine relative Luftfeuchtigkeit von 90-95% über 5-8 Stunden) kann ein erster Fungizideinsatz geplant werden. Ein Fungizideinsatz sollte stattfinden, wenn die Blätter noch taunass sind. Beachten Sie dabei, dass aufgrund von Resistenzen Mittel der Resistenzgruppe 11 (wie Priori Top) nur für die erste Behandlung eingesetzt werden sollten. Weitere Informationen finden Sie im Heft "2024 Pflanzenschutzmittel im Feldbau" auf S. 27 bzw. S. 107.



Cercospora-Symptom auf Zuckerrübenblatt

Kartoffeln

Die Situation in den Kartoffeln ist diese Jahr sehr herausfordernd. In den letzten Wochen waren durch die Feuchtigkeit in den Beständen die Infektionsbedingungen für die Kraut- und Knollenfäule fast ununterbrochen gegeben. Hinzu kommt der allgemein hohe Sporendruck. Die Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule kann so mit den bestehenden Anwendungsaufgaben an ihre Grenzen stossen. Um den Schutz der Kartoffeln weiter sicherzustellen, hat die Zulassungsstelle per Allgemeinverfügung die Anwendungshäufigkeit von diversen Produkten gegen die Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln bis **30. September 2024** erhöht. Beachten sie, dass die maximale Anwendung eines Produktes mit der maximalen Anwendung innerhalb einer Wirkstoffgruppe (Resistenzgruppe) gekoppelt sein kann. In der Broschüre Pflanzenschutzmittel im Feldbau 2024 sind die Resistenzgruppen jeweils beim Produkt aufgeführt. Alle bisherigen, hier nicht aufgeführten Auflagen der Produkte bleiben weiterhin bestehen.

Produkt	Maximale Anwendungen NEU	Auflagen
Leimay W 6935	5	SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung darf dieses oder irgendein anderes Produkt, welches einen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe Qil . (FRAC Nr.21 Quinone inside Inhibitors) enthält, nicht mehr als 5-mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden.
Ranman Top W 6889, W 6889-1, W 6800, W 6800-1	5	SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 5 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr.21 (Quinone inside Inhibitors, Qil).
Proxanil W 7421, W 7421-1, W 7421-2, Huntar W 7421-3	8	Maximal 8 Behandlungen pro Kultur.
Eleto W 7205	7	SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 7 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC H5 (Carboxylic acid amides, CAA) oder FRAC B3 (benzamides and thiazole carboxamides, z.B. Zoxamid).
Revus W 6509	6	SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 6 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
Revus Top W 6927	6	SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 6 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 (Carboxylic acid amides, CAA). SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 6 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 03 (SSH = Sterolsynthesehemmer = Triazole).
Amphore Flex W 6963	7	SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung darf dieses oder irgendein anderes Produkt, welches einen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe der CAA (Carboxylic acid amides) enthält, nicht mehr als 7 mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden.

Auch die Anwendung von Kupfer gegen die Kraut- und Knollenfäule je Hektare wurde erhöht. So darf neu befristet bis zum 30. September 2024 maximal 6kg Kupfer-Metall je Hektare angewendet werden. Sämtliche Kartoffelproduzenten haben wir auch direkt per Mail mit den Allgemeinverfügungen bedient.

Die detaillierten Allgemeinverfügungen finden Sie hier:

[Allgemeinverfügung 2024: Erhöhung maximaler Anwendungen von Fungiziden](#)
[Allgemeinverfügung 2024: Erhöhung Maximalmenge von Kupfer](#)

Produktrückzüge

Das BLV hat uns über folgende Produktrückzüge informiert. Bitte beachten Sie die Aufbrauchfristen.

Wirkstoff	W-Nr.	Handelsname	Bewilligungsinhaberin	Aufbrauchfrist
Benthiavalicarb	6830	Amarel Disperss	Stähler Suisse SA	01.07.2025
Benthiavalicarb	6235	Vincare	Stähler Suisse SA	01.07.2025
Clofentezine	6109	Apollo SC	Cemag Handels AG	01.07.2025
Clofentezine	6656	Apollo SC	ADAMA Agriculture Swiss AG	01.07.2025
Metiram	2935	Polyram DF	BASF Schweiz AG	01.07.2025
S-Metolachlor	6733	Camix	Syngenta Agro AG	01.01.2025
S-Metolachlor	7466	Deluge	Schneiter Agro AG	01.01.2025
S-Metolachlor	5651	Dual Gold	Syngenta Agro AG	01.01.2025
S-Metolachlor	6286	Gardo Gold	Syngenta Agro AG	01.01.2025
S-Metolachlor	6454	Lumax	Syngenta Agro AG	01.01.2025
S-Metolachlor	7311	Lumax H	Syngenta Agro AG	01.01.2025
S-Metolachlor	7392	Total	Sharda Swiss Sàrl	01.01.2025
Triflursulfuron-methyl	7294	Debut	FMC International Switzerland Sàrl	01.04.2025
Triflursulfuron-methyl	7383	Debut DuoActive	FMC International Switzerland Sàrl	01.04.2025
Triflursulfuron-methyl	7511	Shiro 500	UPL Switzerland AG	01.04.2025

Arenenberg

Pflanzenschutzdienst

Florian Sandrini

Tel. 058 345 85 17

florian.sandrini@tg.ch